

Kundeninformation zum Beladen von PKW's mit einem Flurförderfahrzeug

Es kommt in unserem Hause häufiger zu Problemen beim Be- und Entladen von PKWs mit einem (Flurförderfahrzeug (Gabelstapler), da sich PKWs, durch ihre Bauart bedingt, nicht dafür eignen.

Folgende Beschädigungen können unter anderem an Ihrem PKW entstehen:

- Beschädigung der Bodenbelege durch das Verschieben einer Palette im Fahrzeug
- Beschädigungen von Verkleidungsteilen der Ladefläche
- Beschädigungen von hervorstehenden Anbauteilen am Fahrzeug
- Beschädigungen von vorstehenden Stoßstangen
- Beschädigungen von Heckklappen, insbesondere solcher sie sich nach oben in einem Winkel kleiner 90° öffnen.
- usw.

Wir verstehen uns als Dienstleister und möchten/ können unseren Kunden und Lieferanten nicht vorschreiben, welche Fahrzeuge Sie für die Anlieferung und Abholung bei uns nutzen.

Sie haben sicher auch Verständnis dafür, dass wir bei Schäden, die durch die Ladevorgänge mit einem Gabelstapler an Ihrem Fahrzeug entstehen nicht haften können. Unser Lagerpersonal ist angewiesen diese Ladevorgänge nur noch nach genauer Anweisung des Fahrers durchzuführen, der im Schadensfall auch die Verantwortung dafür trägt.